

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel an den Schulen der Stadt Grevesmühlen Vom 10. Juli 2003

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), sowie des § 54 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 110 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205), und der Verordnung über die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln (Grenzbetragsverordnung) vom 11. Juli 1996, (GVOBl. M-V S. 574), deren 1. Änderung vom 20. November 1996 (GVOBl. M-V 1997 S. 366) und deren 2. Änderung vom 3. Juli 1997 (GVOBl. M-V S. 399), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 11. Dezember 2000 zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Kostenbeiträgen bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmittel an den Schulen der Stadt Grevesmühlen vom 12. Mai 1998 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. Der § 3 (Höhe des Kostenbeitrages) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Höhe des Kostenbeitrages für ein Schuljahr beträgt:

für Grundschüler	je DM 60,00/€ 30,68,
für Haupt-und Realschüler	je DM 50,00/€ 25,56.“

2. Der § 4 (Fälligkeit) wird wie folgt gefasst:

„Der Kostenbeitrag wird anteilig für das jeweilige Schuljahr zum

	Grundschüler	Haupt-und Realschüler
15. September in Höhe von	DM 30,00/€ 15,34	DM 25,00/€ 12,78
15. März in Höhe von	DM 30,00/€ 15,34	DM 25,00/€ 12,78

erhoben.

Für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. Dezember eingeschult werden, wird der volle Kostenbeitrag, für Schüler, die bis zum jeweiligen 31. März eingeschult werden, wird nur die zweite Rate erhoben.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den 10. Juli 2003

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)